

ARBEITSSICHERHEIT

Versichert während der Raucherpause?

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht nicht generell während der gesamten Dauer des Aufenthalts im Betrieb. Stattdessen kommt es darauf an, ob zum Unfallzeitpunkt eine betriebliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Unterbrechungen oder Pausen, zum Beispiel um eine Zigarette zu rauchen, sind dem privaten, unversicherten Bereich zuzurechnen und stehen deshalb grundsätzlich nicht unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Wichtig. Wer seinen Arbeitsplatz außerhalb regulärer Pausen verlässt, um in ausgewiesenen Raucherbereichen zu rauchen, unterbricht die betriebliche Tätigkeit. Daher besteht kein Unfallversicherungsschutz – auch nicht auf den Wegen zu den Raucherbereichen.

Milliardenverlust durch Arbeitsunfähigkeit

Auf rund 65 Milliarden Euro schätzt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA) den Verlust an Bruttowertschöpfung, der im Jahr 2006 durch Arbeitsunfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft verloren ging.

Unter den etwa 39 Mio. Erwerbstätigen hatten sich mehr als eine Mio. Arbeitsunfälle ereignet, von denen 1041 tödlich verliefen. „Durch Arbeitsunfähigkeit sind insgesamt 1,1 Mio. Erwerbsjahre ausgefallen“, heißt es im statistischen Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SUGA), den die Bundesanstalt alljährlich erstellt. Der SUGA 2006 kann kostenlos über das Informationszentrum der BauA angefordert werden.

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik (BGETF), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.

Zum Herunterladen wird er als PDF-Datei unter www.baua.de/suga angeboten.

Geeigneten Gehörschutz finden

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hat sein Gehörschutz-Auswahlprogramm aktualisiert. Es kann aus dem Internet kostenlos heruntergeladen werden. Auf der Basis gemessener Lärmpegel und der allgemeinen Situation am Arbeitsplatz schlägt das Programm geeignete Gehörschützer vor und berücksichtigt dabei die Anforderungen der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung.

Außerdem besteht die Möglichkeit, den vom Programm vorgeschlagenen Gehörschutz nach Art und Hersteller zu sortieren: www.dguv.de/bgia – Webcode 2294725.

Stressfaktor Baustelle

Baustellendurchfahrten auf Autobahnen bedeuten für viele Autofahrer Unsicherheit und Stress. Neue Leitbaken und Warnschwellen sollen Verkehrsteilnehmern helfen, in Baustellen angemessen zu fahren und damit das Unfallrisiko zu vermeiden.

Zwei neue Instrumente zur Absicherung von Baustellen stehen den deutschen Autobahnmeisterei seit Kurzem zur Verfügung.

Rot-weiße Pfeilbaken. Diese werden bei länger bestehenden Baustellen eingesetzt. Sie lassen den Verlauf der Fahrstreifen innerhalb einer Baustelle besser erkennen als die bislang üblichen schraffierten Baken und sind zusätzlich mit Warnleuchten versehen. Da viele Pkw- und Lkw-Fahrer erfahrungsgemäß erst kurz vor Beginn einer Baustelle ihre Geschwindigkeit reduzieren, soll diese Maßnahme im direkten Einfahrtbereich einer Baustelle die Aufmerksamkeit steigern.

Gelbe Warnschwellen. Auf unaufmerksame Verkehrsteilnehmer zielt auch dieses zweite Instrument. Sie sollen rechtzeitig „wachrütteln“ und zur Reduzie-

rung der Geschwindigkeit veranlassen. Die Schwellen bestehen aus flexiblem Kunststoff und sind zwei Meter lang, 23 cm breit und drei Zentimeter hoch. Die Schwellen werden 150 m vor der Absperrtafel der Baustelle auf die Straße gelegt und lassen den Autofahrer aufschrecken, ohne ihn zu verunsichern. Selbst Motorradfahrer kommen beim Überfahren nicht aus dem Gleichgewicht.

In den Niederlanden sind die Schwellen schon seit längerer Zeit erfolgreich im Einsatz. In Deutschland haben sie sich in Pilotprojekten bewährt. Somit konnten sie zum Jahr 2008 in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen werden.

Die neuen Instrumente verbessern zwar die Orientierung und erhöhen dadurch die Sicherheit. Der wichtigste Faktor zur Vermeidung von Unfällen bleibt jedoch eine verantwortungsbewusste Fahrweise. Dass diese in Baustellen selten die Regel ist, hat **Heinz Kirchhof**, Leiter der Autobahnmeisterei in Weilerswist im Kreis Euskirchen, beobachtet. So werden beispielsweise bei dichtem Verkehr die meisten Baustellen-Unfälle von Lkw verursacht: „Sie halten einfach zu wenig Abstand. Bei Bremssituationen kommt es dadurch zu ungewollten Kettenreaktionen.“

Ist der Verkehr weniger dicht, nimmt hingegen die Zahl der Pkw-Unfälle zu. Der Praktiker **Kirchhof** weiß, dass sich dann die wenigsten Autofahrer an die ausgeschilderten Geschwindigkeitsbegrenzungen halten. „Da wird dann auch in der Baustelle oft mit voller Geschwindigkeit gefahren.“

Aus dem Unfallgeschehen Fünf Sicherheitsregeln nicht beachtet

Arbeitsauftrag. An einem Mittelspannungs-Mastschalter musste eine Hochspannungssicherung ausgewechselt werden. Mit den Arbeiten wurden zwei erfahrene Monteure beauftragt.

Unfallhergang. An einem sonnigen Tag führen die Monteure zu dem im Arbeitsauftrag angegebenen Mittelspannungsmast. Ein Monteur war noch mit Tätigkeiten am Wagen beschäftigt. Der andere ging bereits zum Mast. Er



❶ durch einen defekten Stützisolator öffnete sich ein Kontaktmesser nicht

schaltete am Mastfuß den Trennschalter und schaute dann nach oben, um durch Sichtkontrolle die Schalterstellung zu prüfen. Zur Mittagszeit stand die Sonne aber gerade ungünstig und blendete ihn. So wie er erkannte, war der Schalter in geöffnetem Zustand. Nun stieg er zum Arbeitspodest auf den Mast. Dort angekommen, sicherte er sich nicht durch Prüfen der Spannungsfreiheit und Einlegen der Erdungs- und Kurzschlussgarnitur ab. Er griff zu der zu wechselnden Sicherung, löste einen Störlichtbogen aus und erlitt eine Körperdurchströmung. Er brach zusammen und unterbrach zum Glück dadurch den Stromweg. Trotzdem erlitt er schwere Verbrennungen.

Unfallanalyse. Die Unfalluntersuchung ergab, dass sich ein Kontaktmesser nicht geöffnet hatte. Eine Befestigungskappe des Stützisolators hatte sich gelöst. Das Kontaktmesser dieser Phase verblieb deshalb in geschlossenem Zustand (Bild ❶). Durch die starke Sonneneinstrahlung war dies vom Mastfuß aus nur schwerlich zu erkennen. Leider hatte sich der Monteur nur auf die Schalterstellung am Mastfuß verlassen. Er verzichtete auf die Durchführung der dritten und vierten Sicherheitsregel – mit schweren Folgen.

Alleinige Ursache des Unfalls war die Nichtbeachtung der fünf Sicherheitsregeln – siehe TRBS 2131, Abschn. 4.3.2 und BGV A3 § 6).

J. Jühling